

Die traurige Geschichte der Familienberichte

Johannes Resch

Die Familienberichte gehen zurück auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages im Jahre 1965, mit dem die Bundesregierung verpflichtet wurde, in regelmäßigen Abständen Berichte zur Lage der Familien in Deutschland erstellen zu lassen. Mit der Berichterstellung sollte jeweils eine unabhängige wissenschaftliche Kommission beauftragt werden. Der jeweilige Bericht wird dann zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung veröffentlicht. Seitdem erschienen acht Familienberichte:

Erster Familienbericht (1968):

Hier wird bemängelt, dass sich die wirtschaftliche Situation der Familien mit steigender Kinderzahl verschlechtert und sich die Sparquote entsprechend verringert. Die durch die Rentenreform völlig veränderte gesellschaftliche Situation der Familie wird aber noch nicht thematisiert. Tatsächlich hatte sich bis dahin die Situation der Familie (noch) nicht absolut verschlechtert. Allerdings war bereits eine relative Verschlechterung gegenüber dem kinderlosen Bevölkerungsteil eingetreten, der jetzt nicht mehr für das Alter vorsorgen musste, sondern sich auf die späteren Zahlungen der von den Eltern erzogenen Kinder verlassen konnte. Vorausschauende Sozialwissenschaftler, die von Anfang an auf diesen Umstand hinwiesen, wie etwa Oswald-von-Nell-Breuning, wurden von den Autoren des 1. Familienberichtes noch nicht beachtet. Allerdings wird in der Einführung des Berichts darauf hingewiesen, dass „*die Beziehungen der Familie zu anderen gesellschaftlichen Gebilden und Gruppierungen sowie zur Gesamtgesellschaft*“ „*weitgehend ausgeklammert*“ worden seien. Das sei späteren Berichten vorbehalten.

Zweiter Familienbericht (1975):

In diesem Bericht werden erstmals die im Rahmen der Gesamtgesellschaft bestehende Schlechterstellung der Familie und die dadurch bedingten ungünstigen Auswirkungen auf die Sozialisation der Kinder deutlich herausgestellt. Es werden einmal wesentlich höhere Kindergeldbeträge und deren Dynamisierung gefordert. Zum anderen wird ein Erziehungsgeld für die ersten drei Lebensjahre empfohlen, um die Sozialisationsbedingungen der Kinder und die Anerkennung der Erziehenden zu verbessern. Die Empfehlungen lesen sich wie ein modernes Programm zum Erziehungsgehalt:

„*Derzeit müsste ein Erziehungsgeld von monatlich 400 DM festgesetzt werden.*“ (S.93)
Umgerechnet auf heutige Verhältnisse (anhand des Verbraucherpreisindex für eine vierköpfige Arbeitnehmerfamilie) wären das etwa 700 € monatlich.
Näheres wird auf S. 137-138 beschrieben:

„*Um der Kinder willen ist dafür Sorge zu tragen, dass die frustrierenden Zwänge abgebaut werden, die die Frauen entweder – gegen ihre Wünsche - im Haushalt festhalten oder aber – gegen ihre Wünsche – in die Doppelbelastung von Beruf und Haushalt hineinstellen.*“ ...

„*Da die unter diesen Bedingungen oft nicht gewünschte Doppelbelastung die soziale Atmosphäre der Familie beeinträchtigt und die Sozialisation der Kinder gefährdet, ... ist an ein Erziehungsgeld mit folgenden Bedingungen zu denken:*“ ...

„Die Bezahlung des Erziehungsgeldes sollte einkommensunabhängig erfolgen, da es mit ihm eine Leistung der elterlichen Erziehungsperson zu honorieren gilt – mit der Nebenwirkung, dass die Möglichkeit selbständiger Verfügung über dieses Geld der innerfamilialen Machtbalance zugute kommt.“

Die dreijährige Dauer wird damit begründet, dass „bis zum Alter von drei Jahren nach Ansicht der Kommission die besonders intensive Zuwendung einer ‚Dauerpflegeperson‘ einerseits von den Bedürfnissen des Kindes tatsächlich gefordert wird, andererseits aber auch im gesellschaftlichen Interesse gesichert werden sollte.“

„Die Kommission hat erwogen, die Höhe des Erziehungsgeldes jenseits eines allgemeinen Satzes, ja nach Teilnahme der Mutter (bzw. des Vaters) an Einrichtungen und Aktionen der Elternbildung, variieren zu lassen, ...“

Auf jeden Fall sollte sichergestellt sein, „dass mit dem Erziehungsgeld seine Erzieher honoriert werden – entweder die Mutter (bzw. der Vater) oder **im Falle ihrer außerhäuslichen Berufstätigkeit** die öffentlichen Erziehungseinrichtungen oder die pflegerische Kraft, bei denen das Kind im Rahmen öffentlich kontrollierter Bedingungen betreut und erzogen wird.“

In ihrer Antwort weicht die Bundesregierung der Forderung nach wirtschaftlicher Entlastung für die Familie aus. Der Empfehlung eines Erziehungsgeldes „vermag die Bundesregierung mit Rücksicht auf die Haushaltssituation zur Zeit nicht näher zu treten.“

Allerdings machte die Kommission der Bundesregierung eine ablehnende Antwort vergleichsweise leicht, da sie nicht auf den Zusammenhang zwischen der verschlechterten Stellung der Familie mit dem Rentenrecht hingewiesen hatte. Hier hätte eigentlich der krasse Gegensatz zwischen Renten- und Familienpolitik herausgestellt werden müssen. Die Dynamisierung der Renten war gesetzlich fixiert. Eine Gegenleistung für die Familien, die die Voraussetzungen für die Renten erarbeiteten, wurde als „nicht finanzierbar“ bezeichnet, geschweige denn dynamisiert. – **Immerhin zeigt die Reaktion, dass auch die inzwischen SPD-geführte Bundesregierung die Familie ebenso konsequent vernachlässigte wie die CDU-geführte Regierung zuvor.**

Dritter Familienbericht (1979)

Der Bericht analysiert die wirtschaftliche Lage der Familie und stellt fest:

- Das wirtschaftliche Lebensniveau von Ehepaaren verschlechtert sich mit steigender Kinderzahl ganz erheblich.
- Diese Unterschiede nahmen im Beobachtungszeitraum zu.
- Der Anteil der verschuldeten Haushalte steigt mit der Kinderzahl.
- Der Anteil der Familien mit Wohnraumunterversorgung steigt mit der Kinderzahl.

Der bereits eingetretene massive Geburtenrückgang wird thematisiert und erklärt durch:

- die leichtere Empfängnisverhütung
- geänderte Wertvorstellungen
- das bestehende Sozialsystem und dabei insbesondere die Benachteiligung der Mütter.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass durch leichtere Empfängnisverhütung nur unerwünschte Kinder vermieden werden, während die gleichzeitig nachweisbare Abnahme des Kinderwunsches damit nicht erklärbar ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Wertvorstellungen potentieller Eltern sich an den gesellschaftlichen Bedingungen orientieren,

denen Familien ausgesetzt sind. So bleibt als schlüssigste Erklärung für den Geburtenrückgang der oben angeführte letzte Punkt (S.115):

„Für die Sicherung des eigenen Lebens braucht man keine Kinder mehr, da der Staat die soziale Sicherung im Falle der Krankheit und im Alter übernommen hat. Gesamtgesellschaftlich gesehen, kann er diese Aufgabe allerdings nicht ohne den Nachwuchs an Menschen erfüllen.“ ...

„Noch negativer auf den Wunsch nach Kindern wirken sich Erfahrungen aus, die Mütter mehrerer Kinder gemacht haben und weitergeben.“

Die Bedeutung der „relativen Armut“ (S.117) der Familie innerhalb einer Wohlstandsgesellschaft wird verdeutlicht (S.165):

„Aber wenn immer mehr Familien keine oder nur wenige Kinder haben, wird das kinderlose Paar, in dem beide Partner erwerbstätig sind, die gesellschaftlichen Konsumnormen mehr und mehr bestimmen. Die Familien mit Kindern werden ihr vergleichsweise bescheideneres Konsumniveau an diesem messen und ihre Benachteiligung verspüren.“

Leider wird zu wenig herausgearbeitet, dass die „relative Armut der Familien“ nicht naturgegeben, sondern erst Folge des gesetzlich erzwungenen Sozialsystems ist. Schließlich war Familie zuvor niemals ein Kennzeichen für Armut, sondern eher für Wohlstand. Verarmung war eher typisch für Alleinstehende. Die besonders durch die Rentenreform 1957 erzwungene Umverteilung von Familien zu Kinderlosen wird nicht thematisiert. Das ist bedauerlich, weil sich die von der Kommission empfohlenen Maßnahmen so viel stringenter begründen ließen.

Empfehlungen der Kommission im Hinblick auf den Generationenvertrag:

- ein Erziehungsgeld (wie bereits im Zweiten Familienbericht)
- Anerkennung der Erziehungsleistungen für Kinder im Rahmen einer eigenständigen sozialen Sicherung
- verstärktes Angebot an Wiedereingliederungshilfen in die Berufswelt nach der Kindererziehung
- höheres und dynamisiertes Kindergeld.

Diese Maßnahmen wären eine Korrektur in Richtung auf einen echten Generationenvertrag im Sinne Wilfrid Schreibers und eine sogar verfassungsrechtlich gebotene Ergänzung zur Rentenreform 1957 gewesen. Aber offensichtlich wurden diese Zusammenhänge selbst innerhalb der Kommission noch nicht diskutiert. Zumindest ist das aus dem Sondervotum eines Mitglieds zu schließen, das sich gegen ein Erziehungsgeld aussprach und das so begründete (S.167, 168):

„Bei einer solchen Lage müsste die Politik in erster Linie darauf abstellen, in der Gesellschaft eine Umorientierung der Werte zugunsten von Kindern zu erreichen. Materielle Hilfen würden nur an Symptomen kurieren und könnten keine feste Grundlage für den Bestand einer Gesellschaft bilden.“

Dieses Einzelmitglied der Kommission verwechselt offensichtlich Ursache und Wirkung. Schließlich hat erst die finanzielle Abwertung der Erziehungsleistung zu einer „Umorientierung der Werte“ zu Lasten des Kinderwunsches geführt. Daher ist auch ohne eine finanzielle Korrektur keine Änderung der Wertvorstellungen zu erwarten. Dieses Mitglied war Volkswirtschaftler. Leider war und ist es für die Volkswirtschaftslehre geradezu typisch, dass sie den wirtschaftlichen Wert der Erziehungsleistung ignoriert.

In ihrer Antwort weicht die Bundesregierung wiederum, wie schon bei den vorangegangenen Berichten, den Argumenten der Wissenschaftler aus, indem sie die zunehmende Armut der Familien innerhalb der Gesellschaft in unsachlicher Weise zum bloßen „Armutgefühl“ umdeutet (S. 8 der Antwort der Bundesregierung).

Vierter Familienbericht (1986)

Dieser Bericht stand unter dem Auftragsthema „Die Situation der älteren Menschen in der Familie“. Damit war ein Teilbereich abgesteckt, der das Zusammenleben von Eltern mit ihren unterhaltspflichtigen Kindern weitgehend ausschloss. Die zentralen Defizite unseres Sozialsystems konnten so nicht im Mittelpunkt stehen.

Trotzdem hat die Kommission zumindest am Rande dargelegt, dass sich die „Wohlfahrtsposition“ der Familien innerhalb der Gesellschaft immer weiter verschlechtert (Abb. 22, S.42). Bezogen auf das Jahr 1981 betrug der Anteil armer Familien (mit gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen unter 50% des Durchschnitts für die Gesamtbevölkerung):

bei Alleinstehenden ohne Kinder	5 %
bei Verheirateten ohne Kinder	6 %
bei Verheirateten mit einem Kind	9 %
bei Verheiratete mit zwei Kindern	16 %
bei Alleinstehenden mit Kindern	25 %
bei Verheirateten mit drei Kindern	33 %

Bei den reichen Familien mit mehr als dem doppelten Durchschnitts-Einkommen war die Reihenfolge umgekehrt, d. h. Alleinstehende ohne Kinder waren am häufigsten vertreten. (Die Pro-Kopf-Gewichtung erfolgte mit 1,0 für Alleinstehende, 1,8 für Ehepaare und 0,65 für ein Kind)

Diese Verhältnisse entsprechen dem Zustand, der sich allein schon aufgrund des Rentenrechts rein rechnerisch ergeben muss, da Kinderlose nur einen Bruchteil der Ausgaben für die Zukunftsvorsorge haben als Eltern, weil sie wesentlich weniger an den Kinderkosten beteiligt werden.

Im Gegensatz zu den ersten drei Familienberichten wird auch erstmals offene Kritik am seit 1957 geltenden Rentenrecht geübt. Unter der Unterüberschrift „**Kinder haben wird bestraft**“ wird ausgeführt:

Während die, wie gezeigt, beträchtlichen Belastungen durch Kinder den Familienhaushalt individuell belasten, werden durch das System der Gesetzlichen Rentenversicherung gerade diejenigen Familien, die keine Reproduktionsaufgabe übernehmen, gleich viel oder sogar mehr Rente beziehen. Man spricht von `Privatisierung der Kinderkosten` und `Sozialisierung des Nachwuchsnutzens`.“ ... „Familientätigkeit wird diskriminiert.“

Die Empfehlungen der Kommission beziehen sich dann, gemäß ihrem Auftrag vor allem auf den Umgang mit den alten Bürgern. Mit dem letzten Satz des Gutachtens überhaupt wird aber „*nochmals hervorgehoben*“, wo die Kommission das größte Problem sieht:

„Dabei geht die Kommission davon aus, dass Frauen und vor allem Familienhausfrauen nicht noch mehr durch Familienaufgaben in die Pflicht genommen werden dürfen, ohne soziale und auch wirtschaftliche Anerkennung dieser Leistungen.“

Fünfter Familienbericht (1994):

Dieser Bericht hatte als erster nach der Wiedervereinigung auch die besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern zu berücksichtigen. Der Untertitel „**Zukunft des Humanvermögens**“ hatte aber gleichwohl einen umfassenden Anspruch. Im Folgenden werden einige Aussagen, die sich auf den Generationenvertrag beziehen, zitiert. Sie sind so gewählt, dass sie auch ohne den genaueren Zusammenhang innerhalb des Berichts meist für sich selbst sprechen.

Gleich zu Anfang geht der Bericht auf die grundgesetzwidrige Familienfeindlichkeit unseres Sozialsystems ein:

„In einer Entscheidung vom 7. Juli 1992 hat das Gericht (gemeint ist das Bundesverfassungsgericht) den Gesetzgeber erneut verpflichtet, einen auf die Dauer mit der Verfassung nicht vereinbaren Mangel des Rentensystems aufzuheben; das Gericht hält es mit der Verfassung nicht vereinbar, dass diejenigen, die durch Kindererziehung dazu beitragen, dass später die Rentenkassen gefüllt werden, weit weniger Rentenanwartschaften erzielen als diejenigen, die keine Kinder erziehen.“ (S. 19)

„Diese **strukturelle Rücksichtslosigkeit in unserer Gesellschaft** begründet soziale Problemlagen von Familien, die nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern auch mit Rücksicht auf ihre nachteiligen Folgen für die Humanvermögensbildung eine Herausforderung für die Politik darstellen.“ (S. 20)

„Diejenigen Personen, welche `in Familie investieren`, werden im Vergleich zu denjenigen, die darauf verzichten, zunehmend benachteiligt. Familiäre Existenz erscheint daher – trotz weiter hoher Wertschätzung der Familie – heute weniger attraktiv (sinkende Heiratsneigung), weniger stabil (steigende Scheidungsziffern), und – zum mindesten hinsichtlich der Zahl der Kinder – weniger leistungsfähig als in früheren Zeiten.“ (S. 21)

Dass die Familienfeindlichkeit nicht nur eine Folge des „Zeitgeistes“ ist, wird verdeutlicht:

„Es sind die gesellschaftlichen Strukturen, welche primär die Benachteiligung der Familien bedingen. Es handelt sich primär um einen **Konstruktionsfehler unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, nicht um eine psychologische Disposition der Beteiligten.**“ (S. 22)

Konkret wird zum Familienlastenausgleich ausgeführt:

„**Kinderfreibeträge** in einer Höhe, die dem soziokulturellen Existenzminimumaufwand entsprechen, sind **keine Leistung des Familienlastenausgleichs.**“ (S. 289)

Das ist richtig, denn Grundfreibeträge stehen auch allen Erwachsenen zu.

Der **unbefriedigende Umfang des Familienlastenausgleichs** wird beschrieben:

„Dennoch sind keine Zweifel an der Feststellung angebracht, dass der Anteil öffentlicher Leistungen an den durchschnittlichen Betreuungs- und Versorgungsleistungen für Kinder bei Ehepaaren bis zu zwei Kindern – selbst unter Einbeziehung der Leistungen der Krankenversicherung für die Familien – **maximal 25 %** erreicht.“

„Die **Aufwendungen für das Bildungswesen** schließlich liegen wegen der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung eines qualifizierten Arbeitskräftepotentials als Maßnahmen der Wirtschaftsgrundlagenpolitik so unmittelbar im Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft wie die Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur. Sie sind daher nicht primär als Element des Familienlastenausgleichs zu sehen.“

*„Die aufgezeigte **Entlastung von Eltern durch die öffentliche Hand ist zu gering**, um die erheblichen Lebenslageunterschiede zwischen den Familien auf der einen und den Alleinlebenden und kinderlosen Doppelverdienerehepaaren auf der anderen Seite auf ein nach Maßstäben der sozialen Gerechtigkeit akzeptables Maß zu reduzieren. Diese Lebenslageunterschiede sind außerordentlich groß und noch nicht in das öffentliche Bewusstsein gedrungen.“ (S. 291)*

Der Begriff „*Lebenslageunterschiede*“ könnte das Missverständnis fördern, dass es sich hier um „*naturgegebene*“ Unterschiede handele. Die Kommission macht aber an anderer Stelle klar, dass ihr die Verursachung durch unsere Sozialgesetzgebung durchaus bewusst ist (siehe später).

Es wird auch dargelegt, dass der ohnehin dürftige Familienlastenausgleich zum großen Teil von den Eltern selbst über Steuern, besonders die für Familien wegen des höheren Verbrauchs auch höheren Verbrauchssteuern, finanziert wird (S. 294).

Im Einzelnen wird **„ein weiterer konsequenter Ausbau der direkten monetären Transfers (Kindergeld und Erziehungsgeld) sowie der indirekten Transfers (steuerliche Berücksichtigung von Kindern)“** sowie deren Dynamisierung empfohlen (S. 295).

Werden diese Empfehlungen mit heute (2012) verglichen, ist zu berücksichtigen, dass das heutige Kindergeld zum überwiegenden Teil gar kein „*direkter monetärer Transfer*“ mehr ist, sondern überwiegend Steuerrückerstattung im Rahmen des Kinderfreibetrags. Das Erziehungsgeld ist seit 2007 in Form des Elterngeldes für die meisten Eltern durch Halbierung der Laufzeit (von 24 auf 12 bzw. 14 Monate) gekürzt worden, von der Dynamisierung irgendeiner Leistung ganz zu schweigen. Nur für die Minderheit gut verdienender Eltern mit erstem Kind hat das Elterngeld zu einer Besserung geführt. Die Empfehlungen der Kommission sind also abgesehen von der Erhöhung des Kinderfreibetrages nicht beachtet worden. Diese Erhöhung war aber nicht etwa eine Konsequenz aus diesem Bericht, sondern ist erst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1998 erzwungen worden.

Die **grundsätzliche Kritik der Kommission an der Familienpolitik** wird zum Ausdruck gebracht:

„Familienpolitik ist – wie der Bericht erkennbar gemacht hat – Stückwerk geblieben und wurde den formulierten Anforderungen an eine zielorientierte Familienpolitik nicht gerecht.“

„Ein wesentliches Fazit dieses Berichts lautet daher: Der in Artikel 6 Grundgesetz formulierte politische Auftrag, die Familie zu schützen und zu fördern, ist bisher nicht hinreichend erfüllt.“ (S. 319) Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1998 bestätigte:

„Alle Benachteiligungen, die das Leben in Familien belasten, zehren an der Freude und Bereitwilligkeit junger Menschen, ja zu sagen zu den zahllosen Anforderungen, die das Leben mit Kindern bedingt.“ ...

„Aber alles spiegelt Mentalitäten der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien, die sich in staatlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Einrichtungen aufgebaut haben.“ (S. 320)

Der Fünfte Familienbericht formuliert die Kritik an der Familienpolitik noch stärker als die vorangegangenen Berichte. Dabei war die Kritik sicher nicht nur auf die damalige Bundesregierung gemünzt, sondern bezog sich auch auf mehrere Legislaturperioden zuvor, da die aufgezeigten Mängel sich schon über Jahrzehnte entwickelt hatten.

Die Antwort der Bundesregierung war wiederum ausweichend und nichtssagend. Auf die Feststellung einer „*strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien*“ geht die

Bundesregierung gar nicht ein. Als geradezu zynisch kann ein Satz in der Stellungnahme der Bundesregierung aufgefasst werden (S. XXXIII):

„Familie und damit auch Familienpolitik ist in einem demokratischen Gemeinwesen an erster Stelle Sache der Familien selbst.“

Mit anderen Worten: Erst werden die Familien durch eine absolut familienfeindliche Sozialpolitik in einen Sumpf geführt und drohen dort unterzugehen. Dann wird ihnen von den gleichen Politikern nahe gelegt, sie sollten sich am eigenen Schopf wieder herausziehen. Dass die Familien in einem demokratischen Staat, wie er bei uns besteht, ihre Interessen gerade nicht wirkungsvoll vertreten können, weil nur die Hälfte ihrer Mitglieder wahlberechtigt ist, schien dieser Regierung noch nicht klar geworden zu sein. Auch den Art. 6 GG, der eben deshalb die Familie „unter den besonderen Schutz des Staates“ stellt, hat eine solche Regierung völlig aus den Augen verloren.

Sechster Familienbericht (2000):

Der Bericht hatte das Spezialthema „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“. Da weder die Ausländer noch die Aussiedler für die Konstruktionsfehler des deutschen Sozialstaats verantwortlich sind, noch von ihnen eine Lösung der Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsproblematik erwartet werden kann, steht dieser wichtige aber sehr spezielle und komplexe Bereich nicht im Mittelpunkt der Familienpolitik schlechthin. Aus Platzgründen wird daher verzichtet, darauf näher einzugehen. – Vom Thema her war auch nicht zu erwarten, dass die Kommission untersucht, ob es zu einem erkennbaren Abbau der im fünften Bericht zur Sprache gekommenen *„strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“* gekommen ist.

Entwicklung vom Ersten bis zum Sechsten Familienbericht (1968 – 2000)

Die **Geschichte der Familienberichte** zeigt zumindest bis zum 5. Bericht eine fortschreitende Geringschätzung dieses Instruments durch die Politik, während gleichzeitig die Kritik der Wissenschaftler an den Bundesregierungen immer schärfer wird. Es besteht der Eindruck, dass die verantwortlichen Politiker in Bundestag und Bundesregierung versuchten, sich dieser immer lästiger werdenden Kritik nach Möglichkeit zu entziehen.

Der **Beschluss des Bundestages im Jahre 1965** sah Berichte im zwei-jährigen Abstand vor. Damit sollte die Familienpolitik der Bundesregierung zeitnah kritisch begleitet werden. Vermutlich bemerkten die Abgeordneten, unter denen ja noch viel mehr Eltern waren als heute, bereits damals, dass die Familien am zunehmenden Wohlstand immer weniger Teil hatten. Allerdings wurde die Benachteiligung der Familie, abgesehen von einigen Fachleuten, zu diesem Zeitpunkt meist noch nicht im Zusammenhang mit der für Familien extrem nachteiligen Rentenreform von 1957 gebracht.

Bereits 1970 beschloss der Bundestag, nur einen Familienbericht in einer Wahlperiode erstellen zu lassen. Damit war eine engmaschige Politikbegleitung schon erschwert.

Im Jahre 1982 wurden nur noch Familienberichte in jeder zweiten Wahlperiode für erforderlich gehalten. Offensichtlich war es für Regierung und Bundestag schon lästig, alle paar Jahre von Wissenschaftlern auf ihre Versäumnisse hingewiesen zu werden. Schließlich sollte nur noch jeder zweite oder dritte Bericht die Lage der Familien umfassend schildern, während die dazwischen liegenden sich auf spezielle Probleme beschränken sollten. So

konnte die Bundesregierung einer grundsätzlichen Kritik an ihrer Familienpolitik im Jahr 2000 dadurch ausweichen, dass sie die Fragestellung von vornherein auf die Problematik der Integration von Migrantenfamilien beschränkte. - Wenn die hier möglichen Zeiträume ausgeschöpft würden, wäre es möglich, dass der Abstand zwischen umfassenden Berichten bis auf 24 Jahre hinausgezögert wird, d.h. dazwischen läge dann eine ganze Generation. Damit stellt sich die Frage, ob solche Berichte überhaupt noch einen Sinn machen. Eine Prüfung, ob und inwieweit den Empfehlungen des vorangegangenen umfassenden Berichts gefolgt worden ist, braucht dann von keinem aktuellen Politiker mehr gefürchtet werden. Die ursprünglich beabsichtigte Kontrollfunktion wäre dann schon aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Allerdings war bisher jeder zweite ein umfassender Bericht (1., 3. und 5.). Die dazwischen liegenden (2., 3. und 6.) widmeten sich bevorzugt Spezialthemen. Der 7. Bericht sollte wieder ein umfassender sein.

Zusammenfassung: Der Erste bis Sechste Familienbericht

Der erste Familienbericht (1968) bemängelt die Lage kinderreicher Familien. Die Situation der Familie innerhalb der Gesellschaft wird aber weitgehend ausgeklammert. Dazu wird auf spätere Berichte verwiesen.

Der zweite Familienbericht (1975) beschreibt erstmals die allgemeine Schlechterstellung der Familien und die ungünstigen Auswirkungen auf die Sozialisationsbedingungen. Zentrale Forderung ist die Einführung eines Erziehungsgeldes für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes. Allerdings wird der Zusammenhang zwischen Rentenrecht und Schlechterstellung der Familien noch nicht thematisiert. Das Erziehungsgeld wird als Sozialleistung verstanden, aber nicht als Bestandteil des Generationenvertrags im Zusammenhang mit dem Rentenrecht. – So konnte es auch von der Bundesregierung mit Verweis auf die Haushaltslage abgelehnt werden.

Der dritte Familienbericht (1979) thematisiert erstmals die familienfeindliche Ausgestaltung unseres Sozialsystems und sieht darin auch eine wesentliche Ursache des inzwischen eingetretenen Geburtenrückgangs. Die „relative Armut der Familie“ wird in den Vordergrund gestellt. Leider wird der ursächliche Zusammenhang mit dem Rentenrecht noch zu wenig herausgearbeitet, so dass die Bundesregierung in ihrer Antwort in zynischer Weise behaupten kann, es handle sich nur um ein „Armutsgefühl“. Die wiederholte Forderung nach einem Erziehungsgeld geht somit wieder ins Leere.

Im vierten Familienbericht (1986) sollte die Situation älterer Menschen im Vordergrund stehen. Trotzdem wird eindeutig mit Zahlen belegt, dass die Armut von Familien mit steigender Kinderzahl zunimmt und der Reichtum umso größer ist, je weniger Kinder vorhanden sind. Hier wird die Fehlkonstruktion der Gesetzlichen Rentenversicherung erstmals als wesentliche Armutsursache für Familien benannt.

Der Fünfte Familienbericht (1994) setzt sich sehr eingehend mit den familienfeindlichen Auswirkungen unseres Sozialsystems auseinander und bemängelt die „strukturelle Rücksichtslosigkeit in unserer Gesellschaft“ gegenüber Familien. Es wird auch deutlich gemacht, dass die veränderten Wertvorstellungen als eine Folge des „Konstruktionsfehlers unserer gesellschaftlichen Verhältnisse“ zu sehen sind. Wie das Bundesverfassungsgericht vertreten die Verfasser die Auffassung, dass der Auftrag von Artikel 6 des Grundgesetzes nicht erfüllt sei. Wie schon bei den früheren Berichten ist die Antwort der Bundesregierung nichtssagend. In geradezu zynischer Weise werden

die Familien aufgefordert, ihre Probleme selbst zu lösen. Kaum jemals ist so deutlich geworden, dass das Grundgesetz nahezu wertlos ist, solange sich keine lautstarke Lobby findet, die auf dessen Einhaltung drängt.

Die bisherige Entwicklung der Familienberichte zeigt einerseits, dass die Kritik der beauftragten Wissenschaftler an der Familienpolitik der Bundesregierungen immer schärfer wird. Andererseits wurde die Rolle der Familienberichte von politischer Seite schrittweise abgewertet, indem die Regierungen immer weniger darauf eingehen. So besteht der Eindruck, dass sich die politisch Verantwortlichen immer mehr einer sachlichen Kritik entziehen wollten.

Der sechste Familienbericht (2000) stand unter dem Spezialthema „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“. Auf die allgemeine Situation der Familien wird dabei nicht mehr näher eingegangen.

Siebter Familienbericht (2006)

Der Siebte Familienbericht war von vornherein ganz anders konzipiert als die vorangegangenen Berichte. Bisher war der Gutachtauftrag sehr allgemein gehalten („Lage der Familien“ für die umfassenden Berichte oder Spezialthema). Wie der Auftrag auszuführen war, entschied die Kommission der Wissenschaftler selbst. Sie waren also weitgehend frei in der Schwerpunktsetzung. Sie konnten alle Bereiche aufgreifen, die sie für wichtig hielten und hatten damit die Freiheit, sich auch Themen zu widmen, die der jeweiligen Regierung unangenehm waren oder in Öffentlichkeit und Medien vernachlässigt wurden. Das war besonders beim 2., 3., 4. und 5. Bericht auch der Fall. So wurde z. B. mit dem 5. Familienbericht die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ unserer Gesellschaft gegenüber Familien in den Vordergrund gestellt. Das war nicht nur eine Kritik an der Politik, sondern auch an allen gesellschaftlich einflussreichen Kräften wie Medien, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen u. a., die für die Vernachlässigung der Familien mitverantwortlich waren.

Dem 7. Bericht war ein Dialog mit „relevanten gesellschaftlichen Akteuren“ (Formulierung aus der Antwort der Bundesregierung zum Bericht, S. XXIII) vorangegangen. Offensichtlich sollten deren Anliegen erfragt und beim Bericht darauf eingegangen werden. Aber hier entsteht die Möglichkeit, dass der ganze Bericht von vornherein ins Leere läuft.

Ein „Familienbericht“ macht nur Sinn, wenn er sich zur Aufgabe macht, aus rein sachbezogener Sicht mit wissenschaftlichen Mitteln gesellschaftliche Missstände und politische Fehler und Versäumnisse aufzudecken und Abhilfe anzumahnen. Für solche Missstände sind aber letztlich die „gesellschaftlich relevanten Akteure“ mitverantwortlich, die ja auf die Politik Einfluss nehmen. Werden deren subjektive Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt, ist eine sachorientierte wissenschaftliche Arbeit zumindest gefährdet. Sollten hier die Frösche befragt werden, wie ihr Teich trockenzulegen ist?

Aber wer wurde nun eigentlich befragt und was wurde vorgebracht? Es fanden 11 Anhörungen mit gesellschaftlichen Gruppierungen statt (S. XXII des Berichts). Die befragten „Akteure“ waren (entnommen aus der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Familienbericht im Dialog; Veranstaltungen zum 7. Familienbericht“):

- der Bundestagsausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Gesundheit, der eigentlich zu den kontrollierenden Politikern gehört,

- die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund, die durch ihre allein wirtschafts- und erwerbsbezogene Politik für die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ gegenüber Familien wesentlich mitverantwortlich sind,
- der Deutsche Frauenrat, der sich fast ausschließlich für Frauen im Erwerbsleben einsetzt,
- eine Dachorganisation der Senioren,
- zwei Dachorganisationen der Wohlfahrtspflege, die sich zwar auch um die Folgen der Benachteiligung für Familien kümmern, wenn diese in Not geraten, aber eben nicht um die Ursachen und deren Behebung,
- die deutsche Gesellschaft für Soziologie,
- die Kirchen, die sich zwar immer mit Worten zur Familie bekennen, aber sich z. B. nie ernsthaft zu den Aussagen des 5. Familienberichts oder den vom Bundesverfassungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Verhältnissen geäußert haben,
- die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen AGF (bestehend aus Deutschem Familienverband, Verband allein stehender Mütter und Väter, Familienbund der Katholiken und Evangelischer Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen) als einziger Organisation, die Eltern- und Familieninteressen zu vertreten versucht, wobei das letztere Mitglied nicht einmal eine Organisation von Familien ist.

Damit spiegelt die Gesamtheit der befragten Organisationen ungefähr die Machtverhältnisse innerhalb unserer Gesellschaft wider. Diese Machtkonstellation ist aber verantwortlich für die bestehenden Missstände und Ungerechtigkeiten gegenüber Familien und nachfolgender Generation. Würden sich die Gutachter nur an den Gesichtspunkten der Befragten orientieren, wäre von vornherein nur ein Abklatsch der bestehenden Machtverhältnisse zu erwarten, ohne dass die Missstände herausgearbeitet werden könnten.

Was wurde von den Befragten nun vorgebracht?

- Der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (vergl. auch Kap. 8c) ging es vor allem um die Integration der Mütter in den Erwerbsarbeitsmarkt.
- Der Deutsche Gewerkschaftsbund (vergl. auch Kap. 8c) stellte „*Chancengleichheit für Frauen und Männer in Beruf und Familie*“ in den Vordergrund, wobei die häusliche Kindererziehung offensichtlich nicht als „Beruf“ gezählt wird.
- Dem Frauenrat ging es um die „*gleichmäßige Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern*“.
- Die Seniorenverbände forderten „*den Übergang zu einem leistungs- und belastungsgerechten Alterssicherungssystem*“. Leider ist aus der Veröffentlichung des Ministeriums nicht zu entnehmen, was wirklich damit gemeint war.
- Die Wohlfahrtsverbände bezeichnen das Erziehungsgeld als „*nicht mehr zeitgemäß*“, forderten aber andererseits den „*Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder*“. Sie vertreten damit ganz offen die Interessen der in ihren Einrichtungen Beschäftigten auf Kosten der Familien.
- Die Evangelische Kirche verweist auf die 10.Synode der EKD, die sich besonders mit der Problematik gleichgeschlechtlicher Beziehungen beschäftigte
- Die Katholische Kirche stellt Freizeit, Ehe und Infrastruktur in den Vordergrund. Das Bemühen um Gerechtigkeit für Familien wird erst an vierter und fünfter Stelle angedeutet.
- Bei der AGF äußern sich die vier vertretenen Organisationen getrennt:
 - 1 . Der Deutsche Familienverband stellt konkrete Forderungen für ein leistungsgerechtes Alterssicherungssystem: Niedrigere Geldbeiträge für Eltern und

eine „*kinderzahlabhängige Elternrente als zweite gleichberechtigte Rente neben der Geldbeitragsrente*“.

2. Der Verband allein stehender Mütter und Väter macht auf das „*überdurchschnittliche Verarmungsrisiko von Einelternfamilien*“ aufmerksam und fordert Abhilfe.
3. Der Katholische Familienbund fordert höhere Kinderfreibeträge, höheres Kindergeld, Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung durch „*ausreichende Transferleistung*“ bei „*ausreichendem Betreuungsangebot*“, Entlastung der Familien bei den Sozialbeiträgen, Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes (das es damals noch gab) und Dynamisierung aller Leistungen.
4. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (EAF) fordert vor allem den Ausbau von Weiterbildung und Kinderfremdbetreuung. Mehr Gerechtigkeit für Familien wird hier nicht erwähnt. – Zu beachten ist dabei, dass die EAF im Gegensatz zu den anderen AGF-Mitgliedern kein Familienverband ist, sondern eine Dachorganisation von evangelischen Einrichtungen und Verbänden.

Die obigen Angaben beziehen sich auf die bereits zitierte kurz gefasste Zusammenfassung der „*Dialogveranstaltungen*“ durch das Familienministerium. Die Forderungen der einzelnen Verbände sind daher sicher nicht vollständig wiedergegeben. Es fällt aber auf, dass allein die drei in der AGF vertretenen Familienverbände konkrete Forderungen nach mehr Leistungsgerechtigkeit für Familien stellen und damit als einzige an dem Reformbedarf ansetzen, der im 5. Familienbericht mit „struktureller Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“ gekennzeichnet wurde. Da das Ministerium die Forderungen der Familienverbände im Bericht erwähnt hat, kann angenommen werden, dass vergleichbare Forderungen von den anderen Organisationen gar nicht vorgebracht wurden. Damit ergibt sich, dass allein die drei Familienverbände konkrete Forderungen zum Abbau der auch vom Bundesverfassungsgericht mehrmals als grundgesetzwidrig bezeichneten Benachteiligung der Familie stellten. Dabei ist zu beachten, dass die Familienverbände sicher den geringsten politischen Einfluss unter den hier befragten „*relevanten gesellschaftlichen Akteuren*“ besitzen. Für die anderen Organisationen scheint Leistungsgerechtigkeit für Familien kein wichtiges Thema zu sein. Zum Teil werden sogar ganz offen die eigenen Interessen gegen die Interessen der Familien ausgespielt. Wenn die Angaben des Familienministeriums stimmen, haben sogar die Verbände der freien Wohlfahrtspflege das Erziehungsgeld rundheraus als „*nicht mehr zeitgemäß*“ erklärt und stattdessen mehr Kinderkrippen gefordert. Sie vertreten damit die Interessen ihrer Beschäftigten aber nicht die Interessen der Familien.

Was haben nun die ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus diesem Auftrag gemacht? Zunächst fällt auf, dass der 7. Bericht in einem für Durchschnittsbürger schwer verständlichen Soziologendeutsch abgefasst ist, während die vorangegangenen Berichte sich einer verständlichen Sprache bedienen. Ein mit dieser Kunstsprache nicht vertrauter Journalist wird sich kaum durch die 300 Seiten hindurchgequält haben. Vermutlich liegt hier auch ein Grund dafür, dass über den 7. Bericht weniger berichtet und diskutiert wurde als das etwa nach dem 3. und dem 5. Bericht der Fall war.

Der 5. Bericht verwendete noch den anschaulichen Begriff „**Humanvermögen**“, um den gesellschaftlichen Wert der nachfolgenden Generation zu umschreiben. Im 7. Bericht wurde dieser Begriff durch die verschwommene Umschreibung „**gemeinsame Güter**“ ersetzt (S.5).

Gleich zu Anfang wird das Glaubensbekenntnis der Autoren vermittelt:

„*Im Kern geht es bei den gemeinsamen Gütern darum, dass ein Erwachsener oder zwei Erwachsene in Ehe, Partnerschaft oder geteilter Elternschaft die Fürsorge für von ihnen*

abhängige Kinder, Eltern oder andere Erwachsene übernehmen, ohne dafür Gegenleistungen zu erwarten. Diese Bereitschaft, für andere zu sorgen, umfasst eben nicht nur die Entwicklung des Humanvermögens, sondern bedeutet auch, die ältere Generation zu unterstützen.“ (S.6)

In verständliches Umgangsdeutsch übersetzt heißt das etwa: „Eltern haben allein für die Kinder zu sorgen. Gleichwohl haben die erwachsen gewordenen Kinder später für alle Alten zu sorgen.“ - Man könnte das als „Ideologie der Kinderlosen“ bezeichnen: „Kinder als gemeinsame Güter, aber nicht als gemeinsame Kosten“. Dass es sich hier tatsächlich um eine Ideologie handelt, zeigt ein Vergleich mit den Wertvorstellungen früherer Generationen, die das Gleichgewicht von Geben und Nehmen zwischen Eltern und Kindern betonten, wie es dem von Natur aus „seit Adam und Eva“ bestehenden Generationenvertrag entsprach. Dort wird sehr deutlich, dass die Kosten für Kinder unter nicht durch gesetzliche Regelungen verfälschten Bedingungen sehr wohl im Zusammenhang mit einer größeren Sicherheit im Alter standen und auch so gesehen wurden. Im Übrigen wissen wir aus Entwicklungsländern, dass das dort auch heute noch so ist.

Dem Anliegen des 5. Familienberichts wird ausgewichen (Die Weglassungen im folgenden Zitat erfolgen, um die Kernaussage zu verdeutlichen):

„Der 5. Familienbericht hatte mit dem Begriff der strukturellen Rücksichtslosigkeit deutlich zu machen versucht, dass der gegenwärtige soziale Wandel ... zu einer Gefährdung der Bereitschaft beigetragen hat, Familie in diesem doppelten Sinn als Produzentin gemeinsamer Güter und als privates soziales Netz einer besonderen Qualität zu leben. Dabei wurde dort allerdings sehr stark das ökonomische Ungleichgewicht ... thematisiert. In diesem Bericht werden wir versuchen deutlich zu machen, dass diese strukturelle Rücksichtslosigkeit ihre Ursachen nicht nur in der ökonomischen Benachteiligung von Familien hat, sondern dass durch tief greifende Veränderungen der Lebensläufe der Mitglieder von Familien ... eine neue Balance ... gefunden werden muss.“ (S.6)

Ins Umgangsdeutsch übersetzt: „Die wirtschaftlichen Bedingungen sind für Familien nicht so wichtig. Wichtiger sind „die tief greifenden Veränderungen der Lebensläufe der Mitglieder von Familien.“

Die Autoren kommen also gar nicht auf die Idee, dass die Veränderungen der Lebensbedingungen für Familien eine nahezu zwangsläufige Folge der wirtschaftlichen Benachteiligung sein könnten, obwohl es ja gerade ihre Aufgabe gewesen wäre, dieser Frage nachzugehen. Sie verwechseln Ursache und Wirkung, wie es für ideologiegeprägtes Denken typisch ist. Damit haben sie einen Weg gefunden, den vom 5. Familienbericht ausgehenden Auftrag an die Politik zu ignorieren. So können sie auch ihrer eigentlichen Aufgabe ausweichen, die darin bestand zu prüfen, ob und inwieweit die Politik etwas zur Verminderung der vom 5. Bericht aufgezeigten Missstände geleistet hat.

Die weiteren fast 300 Seiten des Berichts sind dann weniger lesenswert. Zunächst erfolgen Vergleiche mit anderen europäischen Ländern, die sich aber nur damit beschäftigen, wie viel Geld den Familien vom Staat zufließt, ohne zu berücksichtigen, wie viel ihnen vorher, etwa durch das Rentenrecht, entzogen wurde. Diese Vergleiche sind daher wenig aussagefähig, weil gerade das Rentenrecht innerhalb der europäischen Länder große Unterschiede aufweist.

Der weitere Bericht beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Frage, wie sich die Familien an den eigenen Haaren aus dem Sumpf herausziehen können, in den sie von der Politik durch unser Sozialsystem geführt worden sind. Hier werden Fragen gestellt und beantwortet wie: Wie kann der Zeithaushalt am besten organisiert werden? Wie kann Erwerbsarbeit mit Kindererziehung vereinbart werden? Wie können die Eltern genügend verdienen, um Armut

zu vermeiden? Wie soll die Arbeit zwischen Frauen und Männern aufgeteilt werden? Wie kann die innerfamiliäre Dynamik gestaltet werden? Wie können Scheidungsfolgen für die Kinder bewältigt werden? Wie kann Familie im Lebensverlauf gestaltet werden?

All diese Fragen betreffen fast ausschließlich das Innenleben der Familien aber kaum deren Lage innerhalb der Gesamtgesellschaft. Diese Fragen ergeben sich aber vor allem aufgrund der Benachteiligung der Familien, die ja eigentliches Thema eines Familienberichtes sein sollte, aber von den Autoren fast vollständig ignoriert wird. Der gesellschaftliche Stellenwert der Kindererziehung kann so gar nicht zum Thema werden.

Es wird auch auf Generationenkonflikte und Generationensolidarität innerhalb der Familien eingegangen. Aber der Generationenkonflikt auf gesellschaftlicher Ebene, der die nächsten Jahrzehnte bestimmen wird und der darin besteht, dass immer weniger Kinder ein immer größeres Heer kinderloser Rentner alimentieren sollen, wird ausgespart. Eine solche Wirklichkeitsverleugnung ist eigentlich nur auf der Grundlage ideologischer Gedankengebäude nachvollziehbar.

Das Kapitel VII des Berichts trägt den irreführenden Titel „nachhaltige Familienpolitik“ Zunächst wird der Eindruck erweckt, die Autoren hätten das Kernproblem erkannt: „Gemeinsame Güter, die jedermann nutzt, ohne dass sich jeder an der Entwicklung dieser Leistungen beteiligt, haben die Tendenz, in der Gesellschaft nicht nur knapp zu sein (Nida-Rümelin 2003), sondern es besteht auch die Gefahr, dass sich immer weniger Menschen hierfür engagieren.“ (S. 245)

Bei der Bezugnahme auf Nida-Rümelin hätten die Autoren allerdings merken müssen, dass er es in dem zitierten Aufsatz als Aufgabe des Staates betrachtet, geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit das hier gemeinte öffentliche Gut „soziale Stabilität“ in ausreichendem Umfang „produziert“ wird. Das immer deutlicher werdende Versagen unseres Sozialsystems zeigt aber, dass der Staat diese Aufgabe nicht befriedigend erfüllt. Aufgabe des Familienberichts wäre es gewesen aufzuzeigen, welche Rolle familienpolitische Defizite dabei spielen. Stattdessen weichen die Autoren dieser Aufgabe aus, indem sie die Kindererziehung einfach zur „altruistischen Aufgabe der Eltern“ erklären:

„Vielmehr engagieren sich Eltern in diesem Sinne 'altruistisch' für die Entwicklung ihrer Kinder und damit für den gesellschaftlichen Wohlstand, der allen zugute kommt.“ (S. 246)

Mit der Postulierung dieses „Altruismus“ ignorieren die Autor(inn)en die Wertvorstellungen, wie sie vor unserer Sozialgesetzgebung bestanden haben. Sie ignorieren auch den heutigen Verfall dieser Wertvorstellungen, wie er sich als Folge einer familienfeindlichen Gesetzgebung in Form eines Rückgangs des Kinderwunsches zeigt. Diese Realitätsferne zieht sich dann durch das ganze als „nachhaltig“ bezeichnete Familienpolitik-Konzept. Schließlich kann ein Konzept nur nachhaltig sein, wenn der degradierten Erziehungsarbeit wieder der Stellenwert zuerkannt wird, der ihr zusteht. In den Empfehlungen findet sich aber kein Ansatz für eine sachgerechte Bewertung der Erziehungsleistung.

Auch ein „lohnabhängiges Elterngeld“, wie es die Kommission empfiehlt, (S. 250) ist keine Anerkennung der Erziehungsleistung, sondern lediglich eine Anerkennung für vorangegangene Erwerbsarbeit. Damit wird Kindererziehung etwa so behandelt wie Arbeitslosigkeit, also mit „Nichtarbeit“ gleichgesetzt. So werden neue Ungerechtigkeiten vorprogrammiert. Eine Studentin oder Eltern, bei denen ein Partner bereits vorhandene Kinder selbst erzieht, gingen leer aus. Gut verdienende Erwerbstätige mit dem ersten Kind werden dagegen besser gestellt.

Hier wird eine Denkweise erkennbar, die besonders den Akademikerinnen mit abgeschlossenem Studium entgegenkommt, die Mehrheit der Eltern aber im Regen stehen lässt. „Nachhaltig“ ist das sicher nicht.

Es drängt sich die Vermutung auf, dass die vier Autorinnen unter den sieben Kommissionsmitgliedern ihre persönliche Biographie zum Maßstab genommen haben. Der Mehrzahl der Eltern dient das nicht. Die bestehende Benachteiligung wird für die meisten Mütter durch die vorgeschlagene Elterngeldregelung verstärkt statt vermindert.

Auffallend ist auch, dass die im Bericht empfohlene Ausgestaltung eines Elterngeldes auf politischer Ebene schon konzipiert war, bevor der Bericht überhaupt veröffentlicht wurde. Auch hier unterscheidet sich der Bericht von den vorangegangenen. Das lässt die Vermutung zu, dass die Bundesregierung von vornherein Wissenschaftler in die Kommission berief, von denen sie Vorschläge erwarten konnte, deren Verwirklichung ohnehin geplant war. Wenn das stimmt, hatte die Bundesregierung eine Möglichkeit gefunden, der lästigen Kritik, die für die früheren Berichte charakteristisch war, von vornherein auszuweichen. Dann wären aber Familienberichte zur Hofberichterstattung verkommen und damit sinnlos geworden. Der zwischenzeitliche Regierungswechsel von Rot-Grün zu Rot-Schwarz kann hier außer Betracht bleiben, weil er familienpolitisch keinen Wechsel bedeutete.

Auf jeden Fall hat die einseitige Begünstigung von gut verdienenden Eltern mit einem Kind durch Elterngeld und Krippenoffensive auf Kosten der Elternmehrheit einen Keil in die Elternschaft getrieben, der die potentiellen Meinungsführerinnen von der Mehrheit der Mütter abtrennte und so eine gemeinsame Interessenvertretung der Eltern erschwert. – Gewerkschaften haben sich immer erfolgreich dagegen gewehrt, wenn Arbeitgeber versuchten, besser- und geringverdienende Arbeitnehmer gegeneinander auszuspielen. Eltern verfügen aber nicht über vergleichbare Strukturen, um sich gegen die Taktik „Teile und herrsche!“ zu wehren.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass auch im Siebten Familienbericht die zunehmende Armut von Familien festgestellt wird. Aber sie wird anders diskutiert. Ausführlich werden vielerlei individuelle Bedingungen aufgeführt, die im Einzelfall Armut fördern (S. 165-175). Die tief greifende Benachteiligung der Eltern durch unser Sozialsystem, die der 5. Familienbericht als „strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“ in den Vordergrund stellte, wird aber gar nicht mehr thematisiert. Dabei versteht es sich von selbst, dass eine sozialpolitische Benachteiligung der Familien zu deren Schlechterstellung innerhalb der Gesellschaft, also zu „relativer Armut“ führen muss. Bei Familien mit geringem Erwerbseinkommen wird das dann auch zunehmend eine absolute Armut sein. Dieser grundsätzliche Zusammenhang, dessen Darlegung im Grunde die wichtigste Aufgabe des Berichts gewesen ist, wurde aber ignoriert.

Zusammenfassung: Der Siebte Familienbericht

Der Siebte Familienbericht (2006) bedeutet eine deutliche Zäsur und unterscheidet sich unter vielen Gesichtspunkten von den vorangegangenen Berichten:

- **Er wurde in einem für den Durchschnittsbürger z. T. schwer verständlichen Soziologendeutsch verfasst, während die früheren Berichte sich eher einer allgemein verständlichen Sprache bedienten.**
- **Die Autoren gingen erstmals nicht mehr von einer Beschreibung der gesellschaftlichen Situation der Familie aus, sondern von den Vorstellungen, die im Vorfeld von den „relevanten gesellschaftlichen Akteuren“ vorgebracht wurden. Da Familienverbände hier nur eine geringe Rolle spielten, wurde auf deren Anliegen kaum eingegangen.**
- **Die Kontinuität zu den vorangegangenen Berichten reißt abrupt ab, da auf die dort aufgezeigten familienpolitischen Defizite gar nicht mehr eingegangen wird.**

- **Es wird nicht mehr gefragt: Werden Familien gerecht behandelt und wie kann Ungerechtigkeit gegebenenfalls abgebaut werden? Stattdessen wird gefragt: Wie kann Familie unter den bestehenden Bedingungen organisiert werden? Die Frage, ob diese Bedingungen gerecht, vernünftig und nachhaltig sind, wird nicht mehr ernsthaft gestellt.**
- **Indem die Autoren die in den letzten Berichten beschriebenen familienfeindlichen Bedingungen (ebenso wie entsprechende Urteile des Bundesverfassungsgerichts) ignorieren bzw. als gegeben hinnehmen, übernehmen sie selbst kritiklos diese Familien diskriminierenden Positionen.**
- **Da der Bericht von den Vorstellungen der „relevanten gesellschaftlichen Akteure“ ausgeht, die auch die Bundespolitik bestimmen, wird eine Kritik an der Bundesregierung von vornherein kaum möglich. Der Bericht wird zur „Hofberichterstattung“.**
- **Da der Bericht auf eine wissenschaftliche Analyse der Gerechtigkeitsfrage verzichtet und stattdessen die Auffassungen der einflussreichsten gesellschaftlichen Gruppen zugrunde legt, verlassen die Autoren den Boden unabhängiger Wissenschaft. Das Ergebnis ähnelt parteiischen Fachgutachten, wie sie häufig von organisierten Interessengruppen in Auftrag gegeben werden. Hinter diesem Bericht steht im Grunde die Bundesregierung selbst, deren Arbeit eigentlich beurteilt werden sollte.**
- **So ist auch nicht erstaunlich, dass sich die Bundesregierung durch diesen Bericht erstmals „bestätigt“ fühlt (S. XXIV der Stellungnahme der Bundesregierung).**
- **Im Gegensatz zu den früheren Berichten erfüllt der 7. Familienbericht seine Funktion als sachlich fundierte Kritik der Bundespolitik durch unabhängige Wissenschaftler nicht mehr.**

Achter Familienbericht (2012)

Auf dem Hintergrund des Siebten Familienberichts war vom achten Bericht, der im März 2012 veröffentlicht wurde, keine sachliche Kritik an der Bundesregierung zu erwarten. Die Regierung als Auftraggeber hatte gelernt, wie ein solcher Bericht zu manipulieren ist. Schon die Auswahl der Wissenschaftler/innen lässt darauf schließen, dass die Interessen der Familie gar nicht im Vordergrund stehen sollten. Unter den acht beauftragten Kommissionsmitgliedern waren fünf, deren Aufgabengebiet die Arbeitsmarktforschung ist, wobei die Familienarbeit bekanntlich nicht zum „Arbeitsmarkt“ gezählt wird. - Die drei restlichen waren Fachleute für Frühpädagogik, Gerontologie (Altersforschung) und Bevölkerungsforschung. So gab es in der Kommission zum Achten Familienbericht niemanden, der als Vertreter umfassender Familienwissenschaft gelten könnte. Auch die kinderärztliche Kompetenz fehlt im Bericht völlig.

Tatsächlich liest sich der Bericht in weiten Passagen so, als sei er im Auftrag der Wirtschaft geschrieben worden. Das Thema des Berichts „Zeit für Familien“ wurde in engem Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt gesehen. Die Frage, wie das Arbeitskräftepotential der Eltern für die Wirtschaft verfügbar gemacht werden kann, spielte eine große Rolle. Dabei wird nicht bestritten, dass „Zeit für Familie“ erforderlich ist. Aber die entscheidende Frage, ob Eltern „mehr Zeit“ für ihre Kinder brauchen, wird nicht gestellt, eine Frage, die bei diesem Titel eigentlich im Vordergrund stehen müsste. Stattdessen werden Wege gesucht, wie

Defizite im Zeithaushalt der Eltern „wegorganisiert“ werden können. Dass Familienarbeit, das heißt Betreuung und Erziehung von Kindern nicht vergleichbar „durchorgansiert“ werden kann und auch nicht sollte, wie es in einer Fabrik oder einem Büro möglich ist, war den offensichtlich betriebswirtschaftlich geschulten Wissenschaftlern fremd.

Zitat (S. 7 des Berichts):

Strukturell verursachte Zeitknappheit entsteht, wenn die Zeitstrukturen unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilsysteme nicht miteinander abgestimmt sind und Akteure, die sich in zwei oder mehr dieser Systeme bewegen, systematisch Zeitkonflikte zu bewältigen haben. (Gemeint sind hier Eltern die unter dem Spannungsverhältnis von Erwerbsarbeitszeit und Öffnungszeiten von Kitas und Behörden leben.)

Auf die viel näher liegende Ursache für die Zeitknappheit, die darin liegt, dass die Nichtbezahlung der Familienarbeit Geldmangel verursacht und dieser dann oft zu zusätzlicher Erwerbsarbeit zwingt, was wiederum Zeitmangel zur Folge hat, kommen die Wissenschaftler nicht. Oder ignorieren sie diesen Zusammenhang, weil sie wissen, dass die Bundesregierung das nicht hören will?

Auf diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass das seit 2007 geltende Elterngeldgesetz, das eine massive Begünstigung der Erwerbsarbeit auf Kosten der Erziehungsarbeit bedeutet, ganz im Sinne der Interessenlage der Wirtschaft nur positiv gesehen wird. Die mit diesem Gesetz aufgrund der Einkommensbezogenheit des Elterngeldes verbundene Diskriminierung junger, noch in Ausbildung befindlicher Eltern und von Eltern, die bereits ältere Kinder zu versorgen hatten, wird nicht einmal angesprochen, geschweige denn diskutiert. Auch die naheliegende Frage, ob sich die gegenüber dem früheren Erziehungsgeld bestehende Halbierung des Elterngeldes für noch in Ausbildung befindliche Eltern und für viele Mehr-Kindfamilien ungünstig auf die Situation der Kinder in diesen ohnehin schon besonders benachteiligten Familien ausgewirkt hat, taucht nirgends auf. Eine kindzentrierte familienbezogene Betrachtungsweise ist nicht auszumachen.

Auch die Methodik lässt darauf schließen, dass es den Autoren gar nicht um eine wirklichkeitsnahe Beschäftigung mit dem Zeithaushalt von Eltern ging. So wird in Tab. 2.2 (S. 24) der Zeithaushalt von Kinderlosen und Eltern minderjähriger Kinder verglichen. Dabei ist der Zeitbedarf für Hausarbeit bei Eltern etwa doppelt so groß im Vergleich zu den Kinderlosen, was statistisch der Wirklichkeit entsprechen dürfte. Trotzdem ergibt sich daraus kein realistisches Bild für den Zeithaushalt von Eltern, weil weder Kinderzahl noch Alter der Kinder berücksichtigt werden. - Wenn die Zeithaushalte von Eltern einer 16-jährigen Tochter und Eltern von drei Kindern im Alter von 0 bis 6 in einen Topf geworfen und dann mit dem Zeithaushalt von Kinderlosen verglichen werden, ist das Ergebnis so gut wie wertlos, wenn es um die Lebensbedingungen von Kindern und Eltern geht. Sinn macht ein solcher Vergleich eigentlich nur unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaft, wie viel Zeit der Eltern durch Auslagerung der Kinder aus der Familie für den Arbeitsmarkt „mobilisiert“ werden kann. Nur dann sagen auch Durchschnittswerte etwas aus.

Ganz im Sinne des regierungsamtlichen „Gender-Mainstreaming“ nehmen Vergleiche zur Arbeitsverteilung zwischen Frauen und Männern einen großen Raum ein. Das Kindeswohl ist dagegen kaum Gegenstand der Überlegungen, obwohl es ursprünglich Ausgangspunkt für die Familienberichterstattung war..

Eine gewisse Aussage ergibt sich aus Tab. 2.16 (S. 43). Auf die Frage „Haben Sie sich in den letzten vier Wochen gehetzt oder unter Zeitmangel gefühlt?“ antworteten durchschnittlich 51 % der beide voll erwerbstätigen Eltern minderjähriger Kinder mit „immer“ oder „oft“, andere

Eltern dagegen nur mit 40 %. Alleinerziehende erwerbstätige Frauen antworteten sogar zu 61% entsprechend. - Aber auch hier wären die Unterschiede sicher erheblich krasser, wenn das Alter und die Zahl der Kinder berücksichtigt worden wären. - Nicht thematisiert wurde, dass Eltern, die nicht unter Zeitknappheit litten, das in der Regel durch niedrigeres Einkommen erkaufen mussten.

Immerhin zeigen schon diese Zahlen, dass beidseitige volle Erwerbstätigkeit für viele Eltern keine vernünftige Lösung sein kann. Sicher gilt das in weit höherem Maße, als aus diesen Zahlen zu entnehmen ist, wenn Kleinkinder oder mehrere Kinder zu versorgen sind. - Trotz dieser sich schon aus diesen Zahlen ergebenden klaren Aussage wird nicht mal ansatzweise diskutiert, wie diesem Mangel entgegengetreten werden kann. Die Konsequenzen für Kleinkinder und für Mehr-Kind-Familien scheinen die Autoren nicht zu interessieren.

Der 8. Familienbericht steht zwar unter dem Titel „Zeit für Familien“. Die alte Volksweisheit, dass Zeit und Geld austauschbar sind, wie im Sprichwort „Zeit ist Geld“ zum Ausdruck kommt, bleibt von der Kommission unbeachtet. Schließlich ist es ja der Geldmangel infolge Nichtbezahlung der Familienarbeit, der zu Mehrarbeit und damit zur Zeitknappheit führt.

Mancher Zeitgenosse wird sich immer noch fragen: „Warum leiden Eltern heute unter Zeitknappheit?“ In der älteren Literatur war das doch auch kein Thema. Der Schlüssel liegt in unserem Sozialsystem: Früher machten Kinder zwar ebenso viel Arbeit wie heute. Aber die Eltern erarbeiteten durch die Erziehung ihrer Kinder gleichzeitig ihre Altersversorgung, da sie in der Regel später von ihren Kindern versorgt wurden. Menschen ohne Kinder mussten dagegen die Energie, die Eltern für ihre Kinder brauchten, in zusätzliche Erwerbsarbeit stecken, um sich eine den Eltern vergleichbare Alterssicherung zu erarbeiten. - So waren Eltern und Kinderlose bei vergleichbarem Arbeitseinsatz in ihrem Alter auch vergleichbar abgesichert. Erst unser Sozialrecht, insbesondere die Gesetzliche Rentenversicherung hat Eltern zu den Verlierern der Gesellschaft gemacht. - Diese Tatsache war Gegenstand der ersten 5 Familienberichte, wird aber im 7. und 8. Bericht völlig ignoriert, ja nicht einmal geleugnet. Selbst eine Leugnung der noch im 5. Familienbericht beschriebenen „strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“ hätte ja einer Begründung bedurft.

Es ist von einer gewissen Brisanz, dass die vermutlich von Wirtschaft und Bundesregierung gewünschte Tendenz dieses Berichts zur Mobilisierung letzter Arbeitsreserven der Eltern für den Erwerbsarbeitsmarkt eine Folge des Geburtenrückgangs ist, der seinerseits weitgehend als Folge der Benachteiligung der Eltern in den letzten Jahrzehnten anzusehen ist. Selbst auf diesem Hintergrund empfiehlt der Bericht nicht etwa einen Abbau der Benachteiligung von Eltern. Im Gegenteil: sie sollen unter noch stärkeren Zeitdruck gesetzt werden. So empfiehlt der Bericht tatsächlich eine Verkürzung der Elternzeit von drei auf zwei Jahre. Das kann nur so gedeutet werden, dass langfristige gesellschaftliche Perspektiven gar keine Rolle mehr spielen. Es geht offensichtlich nur noch um kurzfristige Profite für das in der deutschen Wirtschaft investierte internationale Kapital. Das zu diesem Zweck sogar ein Familienbericht herhalten muss, der ja ursprünglich dazu gedacht war, Defizite in der Familienpolitik aufzudecken, zeigt das wahre Gesicht der Familienfeindlichkeit unserer Gesellschaft. - Selbst ein Familienbericht wird dazu benutzt, um die Ausbeutung der Eltern zu verschleiern, zu beschönigen und sogar weiter auszubauen. Aus dem Kontrollinstrument „Familienbericht“ ist ein Rechtfertigungsinstrument für eine familienfeindliche Politik im Auftrag von Wirtschaft, Krippenbetreibern und Ideologen gemacht worden.

Zusammenfassung: Der 8. Familienbericht

Der Achte Familienbericht stand unter dem Titel „Zeit für Familien“. Im Vordergrund stand aber nicht die zunächst zu vermutende Frage, ob Eltern genügend Zeit für ihre Kinder haben. Stattdessen war es ein zentrales Thema, wie der Zeithaushalt der Eltern optimiert werden kann, um ein größeres Arbeitskräfte-Potential für den Erwerbsarbeitsmarkt mobilisieren zu können. Den Autoren des Berichts schien weniger das Ziel einer familienfreundlichen Wirtschaft erstrebenswert zu sein, sondern eine Ökonomisierung der Familie im Dienste der Wirtschaft. Deutlich wird dieses Bestreben auch im neu eingeführten Begriff „Familienzeitpolitik“.

Schon die Zusammensetzung der Kommission mit fünf Arbeitsmarkt-Ökonomen unter acht Mitgliedern zeigt deren Wirtschaftslastigkeit. Dem ursprünglichen Anliegen des Bundestags von 1965, mit den Familienberichten einen jeweils aktuellen Überblick über die Lage der Familien und eine kritische Würdigung der Familienpolitik auf Bundesebene zu erhalten, ist so schon vom Ansatz her kaum gerecht zu werden.

Demgegenüber hat es die Bundesregierung wie schon beim siebten Bericht verstanden, die Arbeit der beauftragten Wissenschaftler/innen so zu lenken, dass das Ergebnis des Berichts in ihr eigenes Gesamtkonzept passte. Der hinter der Bundespolitik stehende federführende Einfluss der Wirtschaft wurde bei diesem Bericht noch deutlicher als beim siebten Bericht. Offensichtlich haben die letzten Bundesregierungen seit dem Siebten Familienbericht einen Weg gefunden, sich der zuvor sehr lästigen Kritik durch unabhängige Wissenschaftler/innen zu entziehen. Sie haben es sogar geschafft, die Berichte selbst zur Rechtfertigung ihrer eigenen Politik zu benutzen.

Im Gegensatz zu früheren Berichten fehlt im achten wie schon im siebten Bericht eine sachliche Kritik an den nach wie vor bestehenden schweren Mängeln der Familienpolitik. Diese Kontinuität der beiden Berichte entspricht der Politik mehrerer Bundesregierungen, die vom Bestreben einer Mobilisierung möglichst vieler Eltern für den Erwerbsarbeitsmarkt gekennzeichnet war. Diese unter dem Schlagwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ betriebene Politik wird als „Gleichstellungspolitik“ zwischen den Geschlechtern verkauft oder sogar mit der „Gleichberechtigung der Frau“ begründet, obwohl sie zu Depressionen und „Burn-out-Syndromen“ geführt hat, die bevorzugt Frauen betreffen und die es in diesem Umfang bisher nicht gegeben hat, von den Auswirkungen auf die Kinder ganz zu schweigen.

Die Kontinuität der Bundespolitik im Zeitraum zwischen Auftrag zum siebten bis zur Veröffentlichung des achten Berichts (2003 -2012) ist erstaunlich, da es in dieser Zeit drei verschiedenfarbige Bundesregierungen gab (erst rot-grün, dann schwarz-rot und schließlich schwarz-gelb. Die Kontinuität dieser Politik wurde also von vier Bundestagsparteien getragen. Auch die neue seit 2013 regierende schwarz-rote Koalition hat daran nichts geändert. Damit ist auch für die Zukunft zu erwarten, dass ganz unabhängig von der Zusammensetzung einer künftigen Koalition zwischen schwarz-rot-grün-gelb eine familiengerechte Politik nicht zu erwarten ist, es sei denn die Opfer dieser Politik, d. h. besonders die Eltern mit mehreren Kindern und die junge Generation, die die Lasten der verfehlten Politik tragen soll, können sich nachdrücklicher Gehör verschaffen als bisher.

Vergleiche auch Johannes Possinger „Der 8. Familienbericht der Bundesregierung – enttäuschte Erwartungen“ in NDV (Nachrichten des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge) Juni 2012, S. 267